

Sozialassistent/-in



Fach- und Berufsfachschulzentrum Leipzig

Hohmannstraße 7
04129 Leipzig

Ansprechpartnerin

Kerstin Heydecke
Fon 03 41. 90 04 58 0
Fon 03 41. 90 04 58 25
Fax 03 41. 90 04 58 23
Mail fs-leipzig@ebg.de

Ausbildungsbeginn

14.08.2017
zweijährige
Vollzeitausbildung

Zielstellung

Staatlich geprüfte Sozialassistentinnen/Staatlich geprüfte Sozialassistenten werden als Assistenten der jeweiligen Fachkräfte eingesetzt. Sie verfügen über Basiskompetenzen, die sie befähigen, in pflegerischen und in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern unterstützend tätig zu werden. Daraus ergeben sich Einsatzmöglichkeiten z. B. in Krankenhäusern, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, aber auch in Privathaushalten. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten helfen ihren Klienten in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie in Familien und Einzelpersonenhaushalten. Dabei unterstützen sie die jeweiligen Fachkräfte der Einrichtungen und können die ihnen übertragenen Aufgaben des Alltags selbstständig übernehmen. Sie führen pflegerische, sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Dienstleistungen aus.

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme ist der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss und die persönliche Eignung.

Die Ausbildung kann für Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife auf Antrag um ein Jahr verkürzt werden. Die Entscheidung ergeht auf der Grundlage eines Eignungsgesprächs, an dem der Schulleiter und ein Lehrer, welcher im berufsbezogenen Bereich unterrichtet, teilnehmen. Gegenstand dieses Eignungsgesprächs sind Inhalte aus den Lernfeldern des berufsbezogenen Bereichs der Stundentafel. Das Eignungsgespräch soll 20 Minuten dauern. Die Entscheidung trifft der Schulleiter.

Abschluss

Die Ausbildung endet mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent“. Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage der Schulordnung Berufsfachschule (BFSO) für Schulfremde des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und umfasst einen schriftlichen, mündlichen und einen praktischen Teil.

Kosten der Ausbildung

Von den Teilnehmern wird ein monatliches Schulgeld erhoben.
Genauere Information auf Anfrage.



Inhalte

Die Ausbildung erfolgt in Vollzeitform.

Die Stundentafel orientiert sich am Lehrplan für die Ausbildung von Sozialassistenten im Land Sachsen. Während des berufspraktischen und theoretischen Unterrichts werden folgende Inhalte vermittelt:

Fachrichtungsübergreifender Bereich:

- Deutsch
- Englisch
- Sozialkunde
- Sport
- Sozialkunde
- Ethik

Berufsbezogener Bereich:

- Berufliche Identität und berufliche Perspektiven entwickeln
- Beobachtung als Grundlage sozialen Handelns nutzen
- Soziale Beziehungen aufbauen und mitgestalten
- An der Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen mitwirken
- Die Pflege von Menschen in Gesundheit und Krankheit unterstützen
- Menschen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen
- Kulturell-kreative Prozesse begleiten
- Eigene Arbeit strukturieren und organisieren sowie im Team mitarbeiten

Ausbildungsort

Berufsfachschule für Sozialwesen
des Europäischen Bildungswerkes für Beruf und Gesellschaft e. V.
Staatlich genehmigte Ersatzschule
Hohmannstraße 7, 04129 Leipzig
und Praxiseinrichtung

Schulordnung Fachschule - FSO

(1) Die Aufnahme an einer Berufsfachschule setzt einen an die Schule gerichteten Aufnahmeantrag voraus. Die Bewerbungsfrist wird von der Schule im Rahmen der Festlegungen der Schulaufsichtsbehörde bekannt gegeben.

(2) Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses, das die Aufnahmevoraussetzungen nachweist; wurde dieses Zeugnis noch nicht erteilt, ist eine beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses beizufügen,
2. ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit zwei Passbildern,
3. eine Erklärung darüber,
 - a) ob der Bewerber bereits zu einer Abschlussprüfung in demselben Bildungsgang zugelassen wurde, an der Abschlussprüfung teilgenommen hat und welche Ergebnisse er dabei erzielt hat,
 - b) an welchen Berufsfachschulen sich der Bewerber bereits zuvor und bei Antragstellung zusätzlich beworben hat und
4. soweit erforderlich, eine Erklärung über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3.

(3) Folgende Daten des Bewerbers werden verarbeitet:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsdatum und -ort,
3. Geschlecht,
4. bei Minderjährigen Name, Anschrift und Telefonverbindung der Eltern,
5. Anschrift,
6. Telefonnummer, Notfalladresse,
7. Staatsangehörigkeit, Status als Spätaussiedler,
8. Religionszugehörigkeit, sofern nach der Stundentafel die Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion unterrichtet werden,
9. Art und Grad einer Behinderung oder chronischen Krankheit, soweit sie für die Ausbildung von Bedeutung ist.